

Untreue und Verrat im Urteil ihrer Zeit am Beispiel der Hinrichtung Baumkirchers und Greiseneggers (1471)

Von ROLAND SCHÄFFER

Meist schon in der Volksschule hören die Kinder von Andreas Baumkircher, von seiner gewaltigen Stärke und Tapferkeit, von seinen Taten und seinem schrecklichen Ende. Je nach der Einstellung des Lehrers erscheint der „steirische Ritter“ als Anführer zügelloser, grausam plündernder Söldnerscharen, als Bauernschinder und Rebell, den zuletzt die gerechte Strafe ereilt, oder, häufiger, als kühner Befreier des bedrängten Kaisers, der seine treuen Dienste übel lohnt, den Arglosen wortbrüchig in eine Falle lockt und umbringen läßt. Obwohl bereits Franz Krones vor über hundert Jahren durch gründliche Quellenstudien die wichtigsten Lebensdaten Baumkirchers festgestellt, seinen Aufstieg und Fall vor dem Hintergrund der Zeit objektiv geschildert hat¹, vermochten diese Erkenntnisse fast nur den Wissenschaftler zu erreichen. Die allgemeinen Ansichten über Baumkircher änderten sich kaum, sie wurden weiterhin durch einseitige, sagenhafte Überlieferungen und die davon ausgehende, vielfältige literarische Gestaltung seit der Romantik bestimmt.²

¹ F. Krones, Zur Geschichte der Steiermark vor und in den Tagen der Baumkircherfehde, MHVStmk, H. 17/1869, S. 73 ff., und weitere Arbeiten von dems., zuletzt: Beiträge zur Geschichte der Baumkircherfehde (1469–1470) und ihrer Nachwehen, AföG, Bd. 89/1901, S. 369 ff.; ders., Die Baumkircher, AföG, Bd. 91/1902, S. 521 ff.; danach zusammenfassend I. Rothenberg, Andreas Baumkircher und seine Fehde mit Kaiser Friedrich III. (1469–1471), ZHVStmk, Jg. 6/1909, H. 1–2, S. 47 ff.; Nachträge von dems. in MföG, Bd. 32/1911, S. 330 ff.; A. Bachmann, Deutsche Reichsgeschichte im Zeitalter Friedrichs III. und Max' I., Bd. 2, Leipzig 1894, S. 192 ff., 212 f., 216, 226, 233 ff., 274 ff., 290, 295 ff., 342 ff.; H. Pirchegger, Geschichte der Steiermark 1282–1740, 2. Aufl., Graz – Wien – Leipzig 1942, S. 62, 64, 71 ff., 81 f. – Andreas ist um 1420, wahrscheinlich in Wippach (Vipava, Karst-Slowenien), als Sohn des Wilhelm Baumkircher geboren. Er entstammte einer Familie edler Knechte, die erst 1384 mit seinem Großvater Georg plötzlich auftaucht und im Dienst des habsburgischen Landesfürsten und der Grafen von Cilli stand. Nach einem raschen, militärisch bestimmten Aufstieg (seit 1447), bedeutenden Gütererwerbungen und mehrmaligem Frontwechsel zwischen Kaiser Friedrich III., Erzherzog Albrecht VI., den Grafen von Cilli, Ladislaus Postumus, Georg von Podiebrad und Matthias Corvinus wurde er am 23. April 1471 in Graz auf Befehl des Kaisers hingerichtet.

² Es gibt Erzählungen, Balladen und Dramen. Besonders wichtig sind hier die Namen J. J. Fugger-S. v. Birken (1548 ff. bzw. Druck 1668), J. W. Valvasor (1689; auf diesen Autoren beruhen fast alle späteren), J. v. Kalchberg (1792), J. V. Sonntag (1840), W. v. Warteneck (1878), H. Nonveiller (1938), G. Schöppl (ungedr.), zuletzt H. Hörler (1968) und J. O. Lämmel (1972). Vgl. A. Schlossar, Die Literatur der Steiermark in bezug auf Geschichte, Landes- und Volkskunde, Graz 1914, S. 23; E. Heinzel, Lexikon historischer Ereignisse und Personen in Kunst, Literatur und Musik, Wien 1956, S. 45 f. Beide Nachschlagwerke bringen nur eine Auswahl der Baumkircher-Literatur.

Hans Pirchegger stellt den einst bekannten Feldhauptmann und späteren steirischen Landeshauptmann Reinprecht von Reichenburg (1428–1505)³ vergleichend neben Baumkircher und erklärt, warum er vergessen wurde: „Er war ehrlicher und treuer als Baumkircher, aber es fehlte ihm der tragische Ausgang, der den Empörer in Steiermark und Krain fortleben läßt. . .“⁴ Nun gab es im 15. und 16. Jahrhundert mehr als einen adeligen Söldnerführer, der die Front zu seinem Vorteil wechselte, und mancher kam dabei zuletzt unter die Räder, ohne daß Sage und Literatur von ihm Notiz nahmen. Aber so viel ist richtig: Baumkircher bezieht seinen Nachruhm hauptsächlich aus dem dramatischen Ende, das schon auf die Zeitgenossen tiefen Eindruck machte⁵, bei einem geistlichen Chronisten wie Jakob Unrest, dem man es am wenigsten zutrauen würde, sogar deutlich Bedauern hervorrief: „Also muest der frisch und kriegsperrmann Pamkircher . . . senndlich (= schändlich) sterben.“⁶ Die „internationale“ Bedeutung Baumkirchers, seine Gefährlichkeit als westungarischer Magnat und Verbündeter des kaiserfeindlichen Matthias Corvinus, zugleich als Haupt der steirischen Adelsopposition, nach modernen Begriffen als Rebell und Hochverräter, scheint dem konservativen, christlich-moralisierenden Patrioten Unrest, der dem Kaiser zwar kritisch, im ganzen aber positiv gegenübersteht⁷, offenbar entweder nicht klar gewesen zu sein, oder er sah sie naiv-vordergründig als bloße Folge der kaiserlichen Schulden bei Baumkircher an, für welche sich dieser nach altem Brauch selbst, das heißt gewaltsam, bezahlt machte.⁸ So

³ Über ihn kurz: F. Krones, ADB, Bd. 27, Leipzig 1888, S. 674f.; H. Pirchegger, Die Reichenburger, Deutscher Volkskalender 1934, hrsg. vom Deutschen Schulverein Südmärk, Graz (1933), S. 78ff. (Wiederabdruck in: H. Pirchegger, Ausgewählte Aufsätze, Graz 1950, S. 107ff.) Eine Biographie des Reichenburgers vom Vf. ist in Vorbereitung.

⁴ H. Pirchegger, Reichenburger, S. 82 (Volkskalender), S. 116 (Aufsätze).

⁵ Teilweise ausführliche Berichte: Brief des Heinrich Erlbach, ed. P. Joachimsohn, BKStmkGQ, Jg. 23/1891, S. 5ff.; Die Geschichten und Taten Wilwolts von Schaumburg, hrsg. A. v. Keller (Bibl. d. Literar. Vereins in Stuttgart, 50.), Stuttgart 1859, S. 12; (Leonhard Tornatoris/Drechsler) Chronicon Salisburgense . . . ad annum 1495, in: H. Pez, Scriptorum Rerum Austriacarum, T. II., Leipzig 1725, Sp. 436 (zu „1470“); Annales Mellicenses, MGH SS, T. IX., Hannover 1851, S. 522; eine Urkundennotiz bei E. Birk, AföG, Bd. 10/1853, S. 182. Von den deutschen Stadtchroniken z. B. die Augsburger Chronik des Hector Müllich; Die Chroniken der schwäbischen Städte, Augsburg, Bd. 3 (= Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Bd. 22), Leipzig 1892, S. 226f. und Zusatz 1. Siehe auch die Angaben von Krones, MIOG, Erg.-Bd. 6/1901, S. 449ff., bes. 455f. Über die Quellen (mit Ausnahme Erlbachs) siehe Krones, Zeugenverhör über Baumkirchers Thatenleben und Ende, Ztschr. f. d. österr. Gymnasien, Jg. 22/1871, S. 513ff.

⁶ Jakob Unrest, Österreichische Chronik, Hrsg. K. Großmann, MGH SS, NS T. XI., Weimar 1957, S. 33. Ähnlich die allerdings gut 100 Jahre spätere Notiz im St. Lambrecht Nekrolog; Die ältesten Totenbücher des Benedictinerstiftes St. Lambrecht in Obersteier, ed. M. Pangerl, FRA, Abt. II, Bd. 29, Wien 1869, S. 99. Vgl. Krones, Die österreichische Chronik Jakob Unrest's, AföG, Bd. 48/1872, S. 440f.

⁷ Vgl. das Urteil von Großmann in der Einleitung zur Unrest-Edition, S. XII. Ausführlicher: Krones, AföG, Bd. 48/1872, S. 434, 439 und passim; zuletzt B. Haller, Kaiser Friedrich III. im Urteil der Zeitgenossen, Phil. Diss., Wien (1959, ed.:) 1965, S. 67f.; dies. in: Ausstellung Friedrich III. Kaiserresidenz Wiener Neustadt (Katalog), 1966, S. 96.

⁸ Diese Ansicht herrscht auch in der wissenschaftlichen Literatur bis Krones vor, sie findet sich selbst noch in einem derzeit gültigen Mittelschul-Lehrbuch: Zeiten, Völker und Kulturen,

sehr steht der Kleriker Unrest noch im deutschen Mittelalter, daß ihm Begriffe wie „ungehorsamer Untertan, Rebellion, Verbindung mit dem Landesfeind“ in dem Zusammenhang fernliegen, obwohl er das schwer landschädigende Vorgehen Baumkirchers keineswegs billigt.⁹

Ähnlich wird man die Haltung der beiden anderen deutschen Berichterstat-ter, des in bayerischen Diensten stehenden ehemaligen Augsburger Stadt-schreibers Magister Heinrich Erlbach und des adeligen Militärs Wilwolt von Schaumburg, interpretieren müssen, auch wenn sie als Landfremde nur das Ge-sehene und Gehörte berichten und sich jeder Wertung oder Parteinahme ent-halten:¹⁰ Beide finden kein Wort der Zustimmung für den Gewaltakt des Kai-sers, obwohl Erlbach von glaubwürdigen Nachrichten über ein geplantes At-tenantat Baumkirchers auf Friedrich III. erzählt.¹¹ Das sagt wohl genug! Die be-rühmten Ermahnungen des alten Wolfgang von Stubenberg an seine Söhne (verfaßt um 1500)¹² warnen zwar vor Gewaltunternehmen gegen den Landes-fürsten mit dem Hinweis auf den „schandlich(en)“ und „bosn“ Tod Baumkir-chers, doch kommen dabei die Begriffe „Ungehorsam, Untreue, Verrat“ nicht vor, es geht dem Stubenberger sichtlich um Zweckmäßigkeit und politische Vernunft, nicht um Treue oder Moral.¹³ Das ist um so bemerkenswerter, als Wolfgang († 1510) in der Baumkircherfehde wie sein Bruder Thomas – der in ihrem Verlauf (1470) umkam – auf seiten des Kaisers stand¹⁴, sehr im Gegen-satz zu seinem Vetter Hans von Stubenberg, der als Schwiegersohn Baumkir-

Lehrbuch der Geschichte und Sozialkunde für die Oberstufe der allgemeinbildenden höheren Schulen, Bd. f. d. 6. Klasse, vom Frühmittelalter bis 1700, Wien 1973, S. 162.

⁹ Unrest, S. 23ff.

¹⁰ Siehe oben, Anm. 5. Erlbachs Bericht ist bei weitem der genaueste und aus unmittelbarer Anschauung, zwei Tage nach der Hinrichtung Baumkirchers, am 25. 4. 1471, in Graz abgefaßt; er ging wahrscheinlich an den Erzbischof Bernhard von Salzburg. Wilwolt von Schaumburg, ein Franke, nahm als halbes Kind auf kaiserlicher Seite an der unglücklichen Schlacht gegen Baumkircher bei Fürstenfeld (21. Juli 1469) teil und war 1471 offenbar in Graz. Er (oder vielmehr sein Biograph) schrieb jedoch erst dreieinhalb Jahrzehnte später aus der Erinnerung.

¹¹ Ähnlich die Annales Mellicenses, a.a.O. Vgl. Krones, Zeugenverhör, S. 528f.; Bachmann, Reichsgeschichte, S. 344f. Unrests Bemerkung (S. 33) über Baumkirchers letzten Aufenthalt in Graz („inn was geschefften, das las ich steen“) könnte ebenfalls so ausgelegt werden.

¹² Ediert von A. Luschin-Ebengreuth, MHVStmk, H. 23/1875, S. 51, 53. Sie sind nach 1493 August (Tod Kaiser Friedrichs), aber vor 1502 April (Andreas und Friedrich von Stubenberg leben noch) abgefaßt; vgl. J. Loserth, Geschichte des Altsteirischen Herren- und Grafenhauses Stubenberg, Graz–Leipzig 1911, S. 148, 152, 155 und Stammtafel (Beilage).

¹³ Dies liegt ganz auf seiner Generallinie: Er predigt nicht lange Moral, sondern gibt praktische Ratschläge in Geld- und Schuldensachen, warnt vor erbschaftslüsternden Verwandten, vor schlechten Weibern und zu früher Heirat, vor Prozessen und Ausbeutung der Hintersassen. Wer sich nicht an diese Warnung hält, dem drohen Verarmung, Krankheit und anderes Unheil, was der Alt mit Beispielen belegt.

¹⁴ Loserth, Geschichte Stubenberg, S. 135f. und Stammtafel. Allerdings heiratete 1484 Wolfgangs älteste Tochter Margarethe den jüngeren Sohn Baumkirchers, Jörg († 1500), ein Sohn des Thomas von Stubenberg, Andreas, die einzige Tochter Barbara des Wilhelm Baumkircher († 1492, älterer Sohn des Andreas). Auch die kaisertroue Linie der Stubenberger war also mit den Baumkirchern doppelt verwandt! Loserth, S. 154 und Stammtafel; ders., ZHVStmk, Jg. 8/1910, S. 74f., 81, 83ff.

chers bei diesem aushielt und seine Parteinahme mit längerer Haft, Urfehdeleistung und massiven Verlusten an Schlössern und Gütern büßen mußte.¹⁵

Die gleichzeitigen deutschen Chronisten, landfremde aus dem Reich wie einheimische, billigen also das Vorgehen des Kaisers nicht unbedingt, kritisieren es aber auch nicht ausdrücklich. Ihre Berichte unterscheiden sich mehr durch ungleich große Informationsmengen und Genauigkeit, die hauptsächlich durch ihre Entfernung vom Tatort bedingt sind, als in ihrer Tendenz, die, obwohl nur zwischen den Zeilen ablesbar, doch recht gleichartig erscheint. Sie wird von der sozialen Stellung der Schreiber (Geistliche – Adelige – Bürgerliche) nicht wesentlich beeinflusst. Man kann daraus schließen, daß sie die Meinung der Bevölkerung, jedenfalls deren tonangebender, artikulationsfähiger Teile, repräsentieren.

Ganz anders beurteilt ein welscher Zeitgenosse Baumkirchers Ende, der Mailänder Agent Gerardo de Collis. Er kann seine Befriedigung über das diesmal rasche, entschlossene Handeln des Kaisers nicht verbergen.¹⁶ Für ihn hat sich Friedrich III. – vom Standpunkt der Staatsraison gewiß richtig – eines gefährlichen Gegners mit einem Schlag entledigt. Ähnlich schreibt ein anderer Italiener, Gian Antonio Campani.¹⁷

Daß der Kaiser selbst seinen Wortbruch und die Hinrichtung ohne Urteilspruch einem Hochverräter und Verbrecher gegenüber für berechtigt erklärt habe¹⁸, ist möglich, aber nicht erweisbar. Die Überlieferung des Ausspruches geht lediglich auf die Angaben eines weiteren Italieners, des zwar zeitgenössischen, aber tendenziösen und im Fall Baumkirchers auch sachlich schlecht unterrichteten Hofhistoriographen des kaiserfeindlichen Ungarnkönigs Matthias Corvinus, Antonio Bonfini¹⁹, zurück, der nach Humanistenart erfundene Re-

den und Dialoge in seine Darstellung einfließt, es dafür aber mit der zeitlichen Abfolge der Ereignisse und der historischen Wahrheit nicht immer genau nimmt. Das von Bonfini erwähnte freie Geleit für Baumkircher trifft allerdings zu, es wird nicht nur von Schaumburg angeführt, sondern auch 1473 vom Kaiser selbst dem Ungarnkönig gegenüber nicht abgestritten.²⁰ Überdies ist es bei der Lage der Dinge – die blutige Fehde war noch in frischer Erinnerung, der Streit keineswegs völlig beigelegt – sehr naheliegend. Der Bruch des Geleites durch den Kaiser kann also schwerlich bestritten werden, und das, wie die verfahrenlose Hinrichtung, wog bei den deutschen Zeitgenossen nicht leicht; von den Italienern lastete es nur der kaiserfeindliche Bonfini Friedrich III. an, um seinen eigenen Helden, Matthias Corvinus, den heimlichen Schutzherrn Baumkirchers, desto mehr herauszustreichen.

Auf die erste Seite seines Notizbuches hatte der junge Friedrich einst die harten Worte geschrieben: „De vetere inimico reconciliato non confidas in eternum!“²¹ Daß der Kaiser also das Verhalten Baumkirchers und seiner Anhänger als unverzeihlichen Treubruch, als Verrat empfand und demgemäß bestrafen wollte,²² ist einleuchtend, trotzdem er Baumkircher und die Seinen noch im Sommer 1470 ausdrücklich begnadigt hatte²³ und auch im späteren

tatsächlich geschah die Hinrichtung unter Aufsicht des Stadtrichters in Graz zwischen den beiden Murtoren, also innerhalb der Stadt; auch wurden nur 2, Baumkircher und Andreas Greisenegger, enthaupet, die anderen (Baumkirchers Schwiegersohn Hans von Stubenberg, sein Schreiber Jakob und der Kellermeister Halbwecker) lediglich gefangengesetzt. Die oben zitierte Antwort des Kaisers über seine Gründe für die Hinrichtung kann nicht (nach Bonfini) den Hinzurichtenden gegeben worden sein, denn Friedrich war damals zwar in Graz, bei der Verhaftung und Exekution aber nachweislich nicht anwesend (Erlbach). – Siehe zur Kritik Bonfinis auch Krones, Zeugenverhör, bes. S. 534; allgemein Haller, Diss., S. 128 f.

²⁰ Vgl. die Antwort des Königs von Ungarn an die kaiserliche Botschaft bei J. Chmel, Monumenta Habsburgica, Abt. I, Bd. 2, Wien 1855, S. 62. Daß das Geleit bis zur Vespersglocke gewährt worden sei, ist allerdings Sage (Valvasor) und rührt von der durch den Kaiser befohlenen Schließung der Stadttore (Erlbach) her, die sonst üblicherweise beim abendlichen Vesperläuten erfolgte. Das Geleit galt natürlich nur für Baumkircher und die Seinen, nicht für Greisenegger; dieser hatte es, da an der Fehde unbeteiligt, nicht nötig; siehe unten, bei Anm. 33 f.

²¹ ÖNB Wien, Hs. 2674, fol. 1; Abdrucke: J. Chmel, Geschichte Kaiser Friedrichs IV. und seines Sohnes Maximilian I., Bd. 1, Hamburg 1840, S. 576, Beilage XXX; A. Lhotsky, AEIOV. Die „Devise“ Kaiser Friedrichs III. und sein Notizbuch, MIOG, Bd. 60/1952, S. 190. Vgl. das ebenfalls Friedrich zugeschriebene „Swer mir ieh tut, der frid worde nye so güt: seh ich in an, ich gedenk im daran!“ A. Lhotsky, a.a.O., und ders., Ausstellung (Katalog) 1966, S. 37.

²² Vgl. z. B. seine Urkunde von 1471 Juli 27 Regensburg (HHStA Wien; Reg. bei J. Chmel, Regesta Chronologico-diplomatica Friderici III. Romanorum Imperatoris, 2. Abt., Wien 1840, S. 617, Nr. 6349): Verleiht das durch den Verrat des Andreas Greisenegger verfallene Erbkämmereramt in Kärnten dem Andreas von Kraig. Urkunde von 1476 (nicht 1477!) Dezember 26 Wr. Neustadt, in der die „verratrey“ (1469) des Ludwig Hausner (eines Hauptanhängers des Baumkircher) erwähnt wird; J. Wüchner, Geschichte des Benedictiner-Stiftes Admont vom Jahre 1466 bis auf die neueste Zeit, Admont 1880, S. 468, Nr. 596; ähnlich A. v. Muchar, Geschichte des Herzogthums Steiermark, Th. VIII, Graz 1867, S. 77 f.; ders., Urkunden-Regesten, AföG, Bd. 2/1849, S. 469, Nr. 227; G. Göth, Urkunden-Regesten, MHVStmk, H. 9/1859, S. 294, Nr. 614.

²³ StLA Graz, Allgem. Urkundenreihe, Nr. 7326^a – (1470 Juli 2 Völkermarkt); ed. Krones, AföG, Bd. 89/1901, S. 440, Nr. III. Über die näheren Umstände vgl. das Material bei Krones, BKStmkGQ, Jg. 11/1874, S. 66 f., Nr. 41–45; Seuffert-Kogler, Landtagsakten, II, S. 122–130.

¹⁵ Loserth, Geschichte Stubenberg, S. 137 ff.; Pirchegger, Geschichte Steiermark, S. 85. Der Hintergrund der divergierenden Parteinahme war ein Erbschaftsstreit zwischen den Stubenberger Linien; Loserth, S. 128 ff.

¹⁶ Brief von 1471 Mai 13 Venedig; Monumenta Hungariae Historica, 4. Abt.: Magyar diplomaciai emlékek, Mátyás király korából 1458–1490, Bd. 2, Hrsg. L. Nagy und A. Nyáry, Budapest 1877, S. 216 f., Nr. 154. Siehe auch Krones, MIOG, Erg.-Bd. 6/1901, S. 456.

¹⁷ Bei M. Freher – B. G. Struve, Rerum Germanicarum Scriptores, T. II., Straßburg 1718, S. 295, Nr. VI (1471 Frühjahr).

¹⁸ H. Wiesflecker, Kaiser Maximilian I. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit, Bd. I, Wien 1971, S. 83 (nach der wesentlich späteren „Kaiserhistorie“ des Reichart Strein, Bd. I, fol. 58v, im NÖLA Wien, Hs. 4; sie geht hier wohl auf Bonfini zurück, siehe unten). Vgl. auch Bachmann, Reichsgeschichte, S. 344 f.

¹⁹ Historia Pannonica sive Hungaricarum Rerum Decades IV. et dimidia . . . , ed. J. Sambucus, Köln 1690, 426. Bonfini († 1502) schreibt, der Kaiser habe vor seinem (2.) Romzug den Baumkircher zum „Statthalter Österreichs“ eingesetzt; das ist falsch, die Namen der Statthalter für die beiden Österreich sind bekannt (Bachmann, Reichsgeschichte, S. 191), für Steiermark, Kärnten und Krain ebenfalls (Die ältesten steirischen Landtagsakten 1396–1519, Teil II: 1452–1493, bearb. v. B. Seuffert und G. Kogler, Graz–Wien 1958, S. 101 f., Nr. 136). Weiters: Die Kaiserin Eleonore habe Friedrich wegen des Adelsaufstandes brieflich aus Italien zurückgerufen; Eleonore starb aber 1467 September 3, mehr als 1 Jahr, bevor der Kaiser nach Italien zog. Bonfini sagt, Baumkircher sei der Anführer von 27 österreichischen Adligen gewesen; es waren jedoch zumeist Steirer und Kärntner. Nach der Rückkehr habe der Kaiser 6 Rädelführer unter Zusicherung freien Geleites nach Wr. Neustadt gelockt, wo er sie ohne Verhör heimlich in den Gärten hinrichten ließ;

Einnehmer der zur Bezahlung Baumkirchers und der Söldner bewilligten Steuer gewählt.³³ Als solcher, nicht als politischer Gegner, wurde er vom Kaiser während dessen letzter, ergebnisloser Verhandlungen mit Baumkircher nach Graz gerufen.³⁴ Irgendwelche Auskünfte zur Sache wurden von ihm dort nicht verlangt. Sogleich nach seinem Eintreffen, am Nachmittag des 23. April, wurde er in der Herberge Baumkirchers mit diesem zusammen vom kaiserlichen Marschall, Ritter Heinrich Vogt³⁵, gefangengenommen und einige Stunden später geköpft. Auf dem Weg zur Hinrichtung hat Greisenegger bezeichnenderweise „mit lautter stymme vnd vil wortten“ seine Rechtfertigung vor dem Kaiser verlangt: er sei sich keines todeswürdigen Verbrechens bewußt. Baumkircher hingegen gab seine Schuld öffentlich zu und bot 80.000 Gulden, alle seine Schlösser und persönliche Gefangenschaft, wenn man ihm das Leben lasse.³⁶ Die reichen Besitztümer Greiseneggers – der Kaiser hatte ihm manches schöne Gut verpfänden oder verkaufen müssen – wurden zumeist eingezogen,

gedeutet wird (Herberg im Kloster, in: Klopfer, Aus alter Zeit, Graz–Wien–Leipzig 1933, S. 23 ff); beweisen läßt es sich nicht. Falsch sind in dem Zusammenhang Seuffert–Kogler, a.a.O., S. 103, und Pirchegger, Steiermark, S. 75, die aus Greiseneggers Beteiligung am Adelsbund zu weitreichende Schlüsse ziehen; vgl. Krones, Zeugenverhör, S. 529, 540; ders., AföG, Bd. 89/1901, S. 375, 383; Pirchegger, a.a.O., S. 82 f./Anm. 56. Unrest, S. 24 f., nennt die eigentlichen Fehdeanführer alle, Greisenegger ist nicht dabei. Daneben wiegt Schaumburg (S. 12) nicht schwer, der Greisenegger einen „helfer“ Baumkirchers nennt: Die Jahrzehnte bis zur Niederschrift seines Werkes (abgeschlossen April 1507) mögen ihm das Gedächtnis getrübt haben, so daß er die gemeinsame Hinrichtung für eine Folge gemeinsamer Schuld hielt. Er schreibt z. B. auch, daß Baumkircher und Greisenegger vor der Hinrichtung wochenlang in Graz mit dem Kaiser verhandelt hätten; tatsächlich kam Greisenegger erst am Nachmittag des 23. 4. nach Graz (Erlbach, siehe oben). Ebenso nennt er z. T. falsche Namen der Mitverhafteten.

³³ Rothenberg, ZHVStmk, Jg. 6/1909, S. 88 f., 90/Anm. 2; vgl. Bachmann, a.a.O., S. 342. Die Akten z. T. bei Seuffert–Kogler, a.a.O., S. 131–133, Nr. 153–155. Siehe auch Schroll, Urkundenbuch St. Paul, S. 455 f., Nr. 573; Krones, BKStmkGQ, Jg. 11/1874, S. 68 f., Nr. 48–50; ders., AföG, Bd. 89/1901, S. 410/Anm. 2. (Die Markterhebung des greiseneggerischen Dorfes Köflach durch den Kaiser dürfte allerdings auf den 29. 12. 1469, nicht auf den 28. 12. 1470 fallen – Jahreswechsel am 25. 12.! –, da sie in Wien erfolgte, wo Friedrich im Dezember 1469 weilte; Ende 1470 war er in Graz; vgl. Chmel, Regesta... Friderici, II, S. 575 f., 599–601; Unrest, S. 30–33; Pirchegger, Steiermark, S. 78 f., und Anm. 52, S. 81; W. Fresacher, Carinthia I, Jg. 149/1959, S. 353 f. (= Festgabe Stift St. Paul, S. 41 f.).

³⁴ Erlbachs Bericht (Joachimsohn, a.a.O., S. 6) sagt dies klar, ebenso Unrest, S. 33. Falsch ist demnach Bachmann, Reichsgeschichte, S. 344, der behauptet, Baumkircher habe Greisenegger auf Wunsch des Kaisers gerufen; vgl. Rothenberg, ZHVStmk, Jg. 6/1909, S. 90/Anm. 3.

³⁵ Daß der kaiserliche (Hof)marschall mit der Aufgabe betraut wurde, nicht irgendwelche Schergen oder nur der bei der Exekution aufsichtsführende Grazer Stadtrichter, beweist, daß Friedrich III. die beleidigte Kaiserliche Majestät, nicht den Landesfürsten, hervorkehren und der verfahrenslosen Hinrichtung wenigstens ein Rechtmäntelchen umhängen wollte. – Zu Vogt (Erlbach hält den Namen für einen Amtstitel) siehe B. Seuffert, Drei Register aus den Jahren 1478–1519, Innsbruck 1934, S. 114 und Taf. 33.

³⁶ Erlbach (Joachimsohn, S. 7). – Wie sehr die Bevölkerung seiner engeren Heimat über den Grund der Hinrichtung Greiseneggers im dunkeln tappte, zeigt die Sage von seinem Tod, die bald nach dem Ereignis entstanden sein dürfte und nicht den geringsten Zusammenhang mit Baumkircher aufweist: Ein Bauer aus Salla weissagt Greisenegger den Tod durch Henkershand. Kurz darauf reitet der Greisenegger in Graz eine mit Zwillingen schwangere Frau unabsichtlich tot

teilweise auch die, welche er lange zuvor durch seine Heirat mit der reichen Erbin Margarethe Laun von Hanstein erworben hatte.³⁷ Die Witwe und die damals noch unvotbaren Kinder³⁸ konnten dagegen nichts unternehmen. Erst der Sohn des Kaisers, König Maximilian I., hat dieses offenbare Unrecht wie-

und wird deshalb geköpft; siehe K. Schwach, Die Sagen über Greisenegg, Blätter für Heimatkunde, Jg. 1/1924, Nr. 11/12, S. 7 f. Eine typisch bäuerliche Sage! Abgesehen von der naiven Todverkündung eines Bauern für einen Adligen würde die fahrlässige Tötung einer Bürgersfrau (oder gar nur einer Inwohnerin) schwerlich das Todesurteil gegen Greisenegger bewirkt haben.

³⁷ Unrest, S. 33; Matthias von Kainach, Geschlechterbuch, StLA, Hs. 1278/2, fol. 161 f.; R. Baravalle, Steirische Burgen und Schlösser, Bd. I (Graz 1936), S. 145, 287, 293, 298, 300, 312; ders., Burgen und Schlösser der Steiermark, Graz 1961, S. 185, 260, 357, 545, 547, 570; A. Starzer, Die landesfürstlichen Lehen in Steiermark von 1421 bis 1546, Graz 1902, S. 60 f., Nr. 116 und 118 (Greusnick = Greiseneck!); A. Lang, Die Lehen des Bistums Seckau, Graz 1931, S. 108, Nr. 129; K. Schwach, Die von Greiseneck, Blätter für Heimatkunde, Jg. 1/1923, Nr. 1, S. 3 f.; Pirchegger, Steiermark, S. 83.

³⁸ Trotzdem muß der Greisenegger etwa im 46. Lebensjahr gestanden haben, denn er wird schon 1443 November 16 belehnt, 1428 Juni 10 und 1436 März 4 war er noch nicht vogtbar; Muchar, Geschichte Steiermark, Th. VII, Graz 1864, S. 198 f.; ders., Urkunden-Regesten, AföG, Bd. 2/1849, S. 449 f., Nr. 94; Göth, Urkunden-Regesten, MHVStmk, H. 8/1858, S. 178 f., Nr. 392, S. 183, Nr. 422; Starzer, Landesfürstl. Lehen, S. 60 f., Nr. 116/1, 118/2; StLA, Hs. I (Hofschatzgewölbebücher), Bd. 17, S. 826–829. Sein Vater Hans Greisenegger machte 1425 Juli 30 sein Testament (StLA, Hs. 1278/2 = Nachträge zu Mathias von Kainachs Geschlechterbuch, fol. 159 f.): Darin vermacht er u. a. seinen vier Vettern Leonhard, Bernhard, Hans und Peter Greisenegger – die beiden letzteren waren Brüder – einige Güter, ebenso deren Schwester Elisabeth und seinem „Oheim“ Leonhard Harracher. Seine Tochter, falls er von seiner zweiten Frau Magdalena Fladnitzerin eine erhält, soll 1000 fl. bekommen; stirbt auch diese Tochter, fällt die Summe an die Vettern! Also war, wie Schwach, a.a.O., richtig bemerkt, der Sohn Andreas noch nicht geboren. Schwach irrt jedoch, wenn er eine Tochter „Margarethe“ als erwiesen annimmt, die später Andreas Baumkircher geheiratet hätte. Hans konnte doch nicht vor der Geburt seines Kindes dessen Geschlecht kennen! Viel eher läßt sich aus der Stelle schließen, daß Magdalena damals schwanger war und der nicht mehr junge, kränkelnde Hans eine etwaige Tochter ausreichend versorgen wollte; für einen Sohn brauchte er nicht vorzusorgen, denn dieser erbte sowieso alles! Das Testament war in dem Fall automatisch hinfällig, wie es ja auch geschah. Da der 1425 Juli 30 noch nicht geborene Andreas jedoch schon 1443 November 16 belehnt wird (siehe oben), kann nur er dieses Kind sein, das Magdalena damals erwartete. Das übliche Alter der Vogtbarkeit lag um das 20. Lebensjahr, doch sind auch etwas frühere Belehnungen möglich gewesen. Wenn Andreas achtzehnjährig belehnt wurde, ergibt sich als seine Geburtszeit ca. Oktober–November 1425. Das von Schwach errechnet Geburtsjahr 1426 ist also nicht ganz richtig. Seine Angaben (nochmals in den Blättern f. Heimatkunde, Jg. 1/1924, Nr. 11/12, S. 3) sind u. a. insofern unvollständig, als er nur einen Hans Greisenegger kennt; es gab jedoch gleichzeitig zwei Vettern dieses Namens (siehe oben, das Testament): Einer, verheiratet mit Anna von Gfell, dann mit Magdalena von Fladnitz, war der Vater des Andreas und Kammermeister der Herzoge Ernst und Friedrich IV. (nicht Friedrich V.!) Er stiftete 1425 Juli 25 das Judenburger Spital, lebte noch 1426 Mai 22 und starb vor 1428 Juni 10; Starzer, a.a.O.; Reg. von E. Birk, AföG, Bd. 10/1853, S. 190, Nr. 58. Der ältere Sohn dieses Kammermeisters Hans (aus erster Ehe?) war „Tybolt“ (Diebold, Theobald), der 1420 zusammen mit seinem Vater erwähnt wird und 1425 Juli 25 (also vor dem Vater) tot ist; Monumenta Historica Ducatus Carinthiae, Bd. XI: Die Kärntner Geschichtsquellen 1414–1500, hrsg. von H. Wiessner, Klagenfurt 1972, S. 8, Nr. 26; StLA, Allgem. Urkundenreihe, Nr. 5038, 5071^a. Diebold war also nicht der Zwillingenbruder des Andreas! – Der zweite Hans (verheiratet mit Veronika von Silberberg?) war später Kammermeister Herzog Friedrichs V. (= Kaiser Friedrich III.), er nahm 1436 August–Dezember an dessen Fahrt ins Heilige Land teil und starb in Graz 1438 März 19; Österr. Nat.-Bibl. Wien, Hs. 2674 (Notizbuch Kaiser Friedrichs), fol. 1*, 3; ed.

Vergleichsvertrag mit den Erben Baumkirchers (1472) von Verrat nicht die Rede ist. Im Gegenteil! Die ganze Fehde wird offiziell beigelegt, die finanziellen Ansprüche der Erben werden – etwas vermindert – anerkannt, wenn auch noch lange nicht befriedigt.²⁴ Selbst der Kaiser hielt sie demnach trotz allem grundsätzlich für berechtigt oder wollte wenigstens vor der Öffentlichkeit so tun. Er hätte das nicht notwendig gehabt, wäre – nach damaligen Begriffen – alles Recht auf seiner Seite, wäre Baumkircher nur ein Verräter, Aufrührer und Mordbrenner gewesen. Zu fürchten hatte er die Witwe des Andreas und die beiden Söhne weit weniger, trotz ihrer fortgesetzten Verbindung mit den Ungarn, denn auch der steirische Adelsbund war zerschlagen, zum Teil seiner Güter entsetzt.

Da sich kein Spur einer gleichzeitigen offiziellen Begründung des Kaisers für die Hinrichtung findet – der Grazer Stadtrichter (Christoph Patriarch) hat den Exekutionsbefehl offenbar mündlich durch den kaiserlichen Marschall erhalten –, da weder ein Gerichtsverfahren stattfand noch ein rechtskräftiges Urteil erging, müssen wir annehmen, daß Friedrich III. sich zwar materiell im Recht glaubte, und es wohl auch war²⁵, ein formelles Verfahren aber nicht wünschen konnte: Entweder hätte sich Baumkircher dem durch rasche Flucht auf seine westungarischen Güter entzogen und seine Fehde fortgesetzt, oder man hätte ihn gefangennehmen müssen, was wieder nur durch den Bruch des freien Geleites zu bewerkstelligen war. Das wie die Verhandlung selbst hätte den Landständen neuerlich die gewiß nicht ungenützte Gelegenheit zur Einflußnahme geboten, gleichgültig, ob die Sache vor das kaiserliche Hofgericht oder vor das steirische Landrecht gekommen wäre, ganz abgesehen von einer zu befürchtenden Intervention des Ungarnkönigs für seinen Schützling.²⁶ Der Kaiser, der sich in seiner verschlossenen Art manchmal wenig um die „öffentliche Meinung“ kümmerte²⁷, zog den formellen Rechtsbruch mit raschem, si-

²⁴ StLA, Urk., Nr. 7422 ab (1472 Mai 8 Wr. Neustadt); Krones, a.a.O., S.412, 417ff., 442–447, Nr. VII f.; B. Schroll, Urkundenbuch des Benedictiner-Stiftes St. Paul in Kärnten, FRA, Abt. II, Bd. 39, Wien 1876, S. 459, Nr. 581; Unrest, S. 33; Pirchegger, Steiermark, S. 84 f., 90, 93, 106, 109. Trotz dieses Ausgleiches haben die Söhne Baumkirchers, Wilhelm und Jörg, als ungarische Magnaten an den folgenden Kriegen des Matthias Corvinus gegen den Kaiser führend teilgenommen. Im späteren Friedensvertrag von Preßburg (7. November 1491) sind mehrere Artikel der Befriedigung ihrer Ansprüche gewidmet. Wilhelm Baumkircher war einer der ungarischen Unterhändler. Vgl. den Text bei E. v. Schwind – A. Dopsch, Ausgewählte Urkunden zur Verfassungs-Geschichte der deutsch-österreichischen Erblande im Mittelalter, Innsbruck 1895, S. 424 ff., Nr. 229; dazu Krones, AföG, Bd. 91/1902, S. 610 ff., bes. S. 632, 635 ff.

²⁵ So urteilt z. B. Bachmann, Reichsgeschichte, S. 344. Vgl. unten, bei Anm. 28 und 43, die Rechtfertigung des Kaisers gegenüber Matthias Corvinus, mehr als zwei Jahre später!

²⁶ Eine solche hatte schon einmal (1470 Februar–März in Wien) eine Zusammenkunft zwischen dem Kaiser und Matthias Corvinus mit zum Scheitern gebracht; siehe Bachmann, Reichsgeschichte, S. 288 ff.; Pirchegger, Steiermark, S. 77; die kaiserliche Instruktion zu Verhandlungen mit dem Ungarnkönig (1473) bei Chmel, Monumenta Habsburgica, I/2, S. 43 f., (nochmals latein.): 52; den Hinweis von Krones (bei Joachimsohn, a.a.O., S. 8) auf die Stelle bei dem polnischen Historiographen Johannes Dlugosch; Krones, Zeugenverhör, S. 528.

²⁷ Haller, Ausstellung (Katalog) 1966, S. 87, 90; ebendort, S 39 f., das Urteil von A. Lhotsky.

cherem Erfolg einem immerhin ungewissen, langwierigen Gerichtsverfahren vor.

Erst mehr als zwei Jahre später, im August 1473, hat Friedrich sich gegen ungarische Vorwürfe damit verteidigt, daß ihm nichts lieber gewesen wäre als der Rechtsweg gegen Baumkircher, den dieser jedoch nicht angenommen habe; auch für den Bruch des Geleites und die Hinrichtung gebe es Gründe, deren Darlegung aber wegen des inzwischen erfolgten Abschlusses der Sache nicht mehr notwendig sei.²⁸ Natürlich war das zumindest stark übertrieben, aber was hätte der Kaiser sonst antworten sollen? Zudem konnte er sicher sein, daß gerade Matthias Corvinus diese Sache nicht zu genau und schon gar nicht öffentlich verfolgen würde, sonst wäre unweigerlich seine Rolle als Drahtzieher und Hintermann Baumkirchers in noch deutlicherer Form zur Sprache gekommen.

Wie sehr der Entschluß Friedrichs politisch-materiell, nicht vom lokalen Rechtsgedanken bestimmt war, zeigt der von der Wissenschaft viel weniger beachtete Fall des zweiten Hingerichteten, Andreas von Greisenegg. Er wird zu meist als Mitschuldiger und Anhänger Baumkirchers hingestellt. Aber seine Schuld²⁹ ist, auch nach damaligen Begriffen, doch wesentlich geringer als die Baumkirchers: Zwar hat er wie viele andere dem steirischen Adelsbund angehört, ist sogar 1467/68 in dessen Auftrag zu Erzherzog Sigismund nach Tirol gereist, um durch ihn Druck auf den Kaiser auszuüben³⁰; auch zeugt Greiseneggers Parteinahme von einer laxen Auffassung des Amtseides, mit dem er durch sein Erbkämmereramt in Kärnten an Friedrich III. gebunden war.³¹ Aber er hat sich nachweisbar nicht an der eigentlichen gewaltsamen Baumkircher-Fehde gegen den Kaiser beteiligt, sein Name fehlt auch in den diesbezüglichen Urkunden des Völkermarkter Schlichtungslandtages (Juni–Juli 1470). Er nahm dort im Gegenteil eine vermittelnde, fehdedämpfende Haltung ein³² und wurde deshalb im Jänner 1471 auf dem Grazer Landtag zum ständischen

²⁸ Chmel, a.a.O., S. 43 f., 52, 62. Siehe auch unten, bei Anm. 43. Vom „Verrat“ Baumkirchers ist aber auch hier nicht die Rede.

²⁹ Bachmann, a.a.O., S. 344, schätzte sie nicht gering ein, doch urteilte er, wie viele Autoren seiner Zeit (etwas abgeschwächt auch Krones), zu sehr vom Standpunkt eines längst gefestigten, durchorganisierten Staatsrechtssystems, dem etwa Begriffe wie „adeliges Widerstandsrecht“ oder „gerechte Fehde“ nicht mehr selbstverständlich, sondern nur noch Merkmale einer wilden, barbarischen Frühzeit waren. Dazu kam die staats- und vor allem kaiserentreue Gesinnung jener Professoren generation, die sich, trotz bemühtester Objektivität, nicht ganz verleugnen ließ.

³⁰ Friedrich III. vermerkte es seinem Verwandten, mit dem er sowieso nicht zum besten stand, sehr übel, daß dieser ein solches Ansinnen nicht sofort zurückgewiesen hatte. Vgl. das „Memorial“ (Instruktion) Sigismunds für seinen Gesandten an den Kaiser (1468), bei Chmel, FRA, Abt. II, Bd. 2, Wien 1850, S. 150, in Nr. XIII; Bachmann, S. 190 und Anm. 4; Pirchegger, Steiermark, S. 74.

³¹ Daran hat der Kaiser sich – offiziell – vor allem gestoßen, siehe Anm. 22!

³² Dies zeigt auch seine Mithaftung (in einer langen Reihe steirischer und kärntnerischer Edler) für Söldnerschulden des Kaisers auf dem Völkermarkter Landtag; Seuffert – Kogler, Steirische Landtagsakten, Bd. II, S. 125 f., Nr. 149. Es mag sein, daß Greisenegger kurz mit dem Gedanken eines entschiedenen Anschlusses an Baumkircher, eines Schlages gegen den Kaiser selbst gespielt hat, wie dies in der höchst einfühlsamen dichterischen Gestaltung von Hans Klopfer an-

dergutgemacht und dem Sohn des Greisenegger, Adrian, wenigstens einen Teil der väterlichen Güter zurückgestellt.³⁹

Damit verglichen ist das Schicksal des Schwiegersohnes Baumkirchers, Hans von Stubenberg, eher glimpflich zu nennen, obwohl er an der Fehde führend teilgenommen hatte, bis zuletzt auf der Seite seines Schwiegervaters stand und das Scheitern der letzten Verhandlungen in Graz hauptsächlich auf das Konto der unbeugsamen Forderung Baumkirchers nach Rückgabe der vom Kaiser eroberten stubenbergischen Schlösser ging: Hans kam mit längerer Haft, Urfehde und dem Verlust einiger Schlösser davon.⁴⁰ Es scheint, daß Friedrich III. gegenüber dem Angehörigen einer so alten und angesehenen steirischen Adelsfamilie besondere Rücksichtnahme zeigen wollte, während er dies bei den kleinadeligen Emporkömmlingen, dem Krainer Baumkircher und dem Kärntner (ursprünglich Oberösterreich) Greisenegger, nicht für notwendig hielt. Die gleichzeitige Verhaftung von Baumkirchers Schreiber Jakob – er „saß“ ein Jahr später noch immer⁴¹ – hatte dagegen wohl nur den Zweck, einen in alle Hintergründe der kaiserlichen Schulden eingeweihten Mann auszuschalten, der sicher auch manches über die politischen Verbindungen seines Herrn wußte. Ähnliches gilt vermutlich für den mitverhafteten „Halbwecker kellermaister“.⁴²

Chmel, Kaiser Friedrich IV., Bd. 1, S. 578, 581; Lhotsky, MIÖG, Bd. 60/1952, S. 178, 193. – Die zwei (eig. drei) Linien der Familie – siehe die ausführlichen, aber nicht immer richtigen Angaben im StLA, Hs. 1278/2, fol. 157 ff.; danach Hs. 28/II (Stadl, Ehrenspiegel, Bd. 2), S. 305 ff. – scheinen sich etwas auseinandergeliebt zu haben, denn als Vormund des jungen Andreas erscheint (1428–1436) nicht der überlebende Kammermeister Hans Greisenegger, sondern der im Testament als „Oheim“ bezeichnete, angeblich mit einer Greiseneggerin verheiratete Leonhard von Harrach. – Da weiters im Testament des Hans noch keine lebende Tochter erwähnt wird und das erwartete Kind ein Sohn wurde, besteht höchstens eine rechnerische Möglichkeit, daß Hans nach Andreas noch eine Tochter erhielt; eine solche wird aber nirgends in gleichzeitigen Quellen genannt. Den Namen der ersten Frau Baumkirchers (sie war die Mutter seiner Kinder) kennt man nicht, von der zweiten weiß man nur den Vornamen Margarethe und daß sie ihn überlebte; Krones, AföG, Bd. 91/1902, S. 544 f., 601 ff. Andreas Greisenegger war mit Margarethe Laun von Hanstein verheiratet; siehe oben, bei Anm. 37. Die noch von Schwach behauptete Schwägerschaft zwischen Andreas Baumkircher und Andreas Greisenegger muß also wohl ins Reich der Sage verwiesen werden!

³⁹ Hofkammerarchiv Wien, Gedenkbuch 3A, S. 638 (fol. 313 v); J. Chmel, Urkunden, Briefe und Actenstücke zur Geschichte Maximilians I. und seiner Zeit (Bibl. d. Literar. Ver. Stuttgart, 10.), Stuttgart 1845, S. 211–213, Nr. 178; Muchar, Geschichte Steiermark, Th. VIII, S. 185, 195, 198, 202; Göth, MHVStmk, H. 11/1862, S. 258, Nr. 984; H. 12/1863, S. 228, Nr. 1027, S. 230, Nr. 1050, S. 232, Nr. 1070, S. 247, Nr. 1204; Baravalle, Burgen (1936), I, 94, 145; ders., Burgen (1961), 357, 541; Schwach, a.a.O., 4f. Die Registerstelle „Greisnecker“ bei Monumenta Hist. Duc. Car., a.a.O., S. 314, zieht Andreas und Adrian in eine Person zusammen, sie ist auch sonst fehler- und lückenhaft!

⁴⁰ Siehe oben, bei Anm. 15.

⁴¹ Im Vergleichsvertrag des Kaisers mit den Baumkircher-Erben vom 8. Mai 1472 (siehe oben, Anm. 24) heißt es am Anfang, daß Jakob für 300 Gulden Ungar. geschätzt werden solle; um diese Summe vermindere sich das Lösegeld des (offenbar von den Baumkirchern gefangenen Kaiserlichen) Kaspar „Esemkhofer“.

⁴² So der Name bei Heinrich Erlbach (ed. Joachimsohn, S. 6). Schaumburg (S. 12) nennt statt ihm fälschlich „Noring“ (= Christoph oder Andreas Naring, die ebenfalls zu den Aufständischen zählten). Es handelt sich entweder 1.) tatsächlich um einen Bediensteten Baumkir-

Daß der Kaiser richtig gerechnet hatte, beweist das Ausbleiben jeglicher Beschwerde seitens der innerösterreichischen Stände und Landtage, die sonst gegen jeden landesfürstlichen Übergriff, gegen jede Beeinträchtigung ihrer Gerichtsprivilegien sogleich protestierten. Auch der Ungarnkönig Matthias Corvinus protestierte damals nicht, freilich aus anderen Gründen: Trotzdem Baumkircher auch ungarischer Magnat war, hielt er ihn offenbar zunächst für einen rebellischen Untertanen des Kaisers, und einem solchen wollte das gekrönte Haupt, selbst eigentlich ein Emporkömmling, nicht offiziell, noch dazu post festum, also nutzlos, Hilfe leisten. Zudem bemühte er sich damals, nach dem Tode des Georg von Podiebrad (22. März 1471), gerade um die böhmische Krone und brauchte dafür die Hilfe des Kaisers.

Erst etwas später, 1473, rief Matthias dem Habsburger die Sache unter die Nase, nicht um des Rechtes willen, sondern in mokantem Ton und so ganz nebenbei, gewissermaßen als eine Blume in dem Strauß der verschiedensten Vorwürfe und Beschuldigungen. Er erwähnte die rechtlose Exekution, den Bruch des Geleites und vergaß nicht, abschließend anzumerken, daß ihn der Tod Baumkirchers ja durchaus nichts angehe: Selbstverständlich könne der Kaiser mit seinen Untertanen nach Belieben verfahren und brauche sich deshalb nicht zu rechtfertigen; immerhin wäre Matthias zur Vermittlung, ja sogar zum Krieg gegen Baumkircher bereit gewesen, wenn er sich dabei nur hätte auf den Kaiser verlassen können! Friedrich III. verteidigte sich damit, daß sein Rechtserbieten von Baumkircher nicht angenommen worden sei; der Geleitbruch und die Hinrichtung hätten wohl ihre Gründe, die jedoch nicht mehr dargetan werden müßten, da die Sache (mit den Erben Baumkirchers 1472) beigelegt worden sei. Der Kaiser sprach es klar aus, daß nur die heimliche und öffentliche Unterstützung Baumkirchers durch Matthias jenen instand gesetzt habe, so aufzutreten und seine Forderungen ins Ungemessene zu steigern.⁴³

Aber diese gegenseitigen Beschuldigungen blieben auf der Ebene der Geheimdiplomatie. Im übrigen zeigten alle Beteiligten das Bestreben, die wenig

chers (dafür spricht die Wortstellung) oder 2.) um den Kärntner Anhänger des Hans von Stubenberg, Gregor Albecker (vgl. Unrest, S. 25; Rothenberg, MIÖG, Bd. 32/1911, S. 330 f. Albecker kehrte anscheinend jedoch schon Anfang 1470 in den Gehorsam des Kaisers zurück; Pirchegger, Steiermark, S. 78) oder 3.) um Walter den Kellermeister, dessen Schloß Feistritz (bei Ilz/Oststmk.), angeblich wegen seiner Teilnahme an der Baumkircher-Fehde, 1473 vom Kaiser dem Georg von Reichenburg übergeben wurde (StLA, Allgem. Urkundenreihe, Nr. 7016^a, von 1473 Februar 9; Baravalle, Burgen [1961], S. 133). Ist dieser Walter Kellermeister gemeint, dann hat er überlebt, denn er erscheint noch 1474 März 21 Graz als Rechtsvertreter der hinterlassenen Kinder eines anderen Baumkircher-Anhänger, Thomas Zebinger, vor dem steirischen Landrecht (StLA, Urk., Nr. 7498 c). – Die Deutung „Anton von Holeneck“ (Krones, AföG, Bd. 89/1901, S. 386) ist unzutreffend, vgl. Rothenberg a.a.O.; R. Härtel, ZHVStmk, Jg. 65/1974, S. 76/Anm. 81. Von den Kärntner Halleggen kommt keiner in Frage; siehe F. X. Kohla – G. A. v. Metnitz – G. Moro, Kärntner Burgenkunde, T. II. v. Metnitz (Aus Forschung und Kunst, Bd. 17/II), Klagenfurt 1973, S. 61.

⁴³ Chmel, Monumenta Habsburgica, I/2, S. 43 f. (= 52), 57, 62 f., 73. Im Jahre 1477, am Anfang des zweiten Ungarnkrieges, beschuldigte der Kaiser in einem Schreiben an die ungarischen Stände Matthias Corvinus, den Baumkircher und andere zum Krieg gegen ihn aufgehetzt zu haben; Chmel, a.a.O., S. 102; Pirchegger, Steiermark, S. 83.

rühmliche Sache so rasch wie möglich in Vergessenheit sinken zu lassen⁴⁴; nach dem Tod der Hauptperson hatte doch niemand mehr etwas dabei zu gewinnen. Gerade ein solches Vergessenwollen ist jedoch, wie das Beispiel zeigt, der ideale Nährboden für das Gewächs der Sage, die zwar nicht das Historisch-Tatsächliche vermittelt, diesem aber oft eines voraushat: Sie lebt weiter und wuchert zum Schaden dessen, der sie vergessen machen will.

⁴⁴ In dem Zusammenhang ist es nicht uninteressant, daß zwei dem Habsburgerhof nahestehende Historiographen des 16. Jh., Johannes Cuspinian (Spießhaimer) und Gerard van Roo, zwar über die Baumkircher-Fehde berichten, die Hinrichtung aber verschweigen; Krones, Zeugenverhör, S. 534-536.

Ursachen und Folgen der Fehde zwischen den gräflichen von Mandl und den Land der Grafen von Rosenberg

von ...

Die Fehde zwischen den Mandl und den Rosenbergen ...

Die Mandl von Mandl

Die Mandl von Mandl ...

Die Mandl von Mandl ...

Die Mandl von Mandl ...

Die Mandl von Mandl ...

Die Mandl von Mandl ...

Die Mandl von Mandl ...